

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gammelin-Warsow
Schulstr. 6

19230 Gammelin

Beschluss
zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Gammelin als Bestattungsort

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gammelin-Warsow hat der Kirchengemeinderat Gammelin-Warsow den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Gammelin am 23.11.2016 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Gammelin werden die Felder 1 und 3 zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 30 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

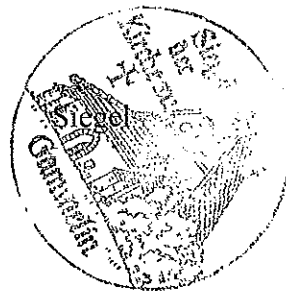
Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 23.11.2016

W. Langer

.....
W. Langer (Pastorin)

Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats



Ch. Kobschull

.....
Christina Kobschull

Mitglied
des Kirchengemeinderats